

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 01. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2019)

zum Thema:

Inklusive Gesellschaft – Hier Schule

und **Antwort** vom 16. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Okt. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21176

vom 01. Oktober 2019

über Inklusive Gesellschaft – Hier Schule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat deshalb die für die äußeren Schulangelegenheiten zuständigen Bezirke um Zuarbeit gebeten. Soweit Angaben gemacht wurden, können sie folgenden Antworten entnommen werden.

1. Wie viele Schulen sind in Berlin umfassend barrierefrei, das heißt zu 100% für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nutzbar und verfügen über ein Blindenleitsystem? Bitte nach Bezirken und Schultyp (Grundschule, ISS, Gymnasium, Gemeinschaftsschule, Berufsschule) differenzieren.

Zu 1.:

Die Herstellung von Barrierefreiheit an den allgemeinbildenden Schulen gehört zu den Aufgaben der Schulträger (Bezirke). Eine Abfrage in den Bezirken hat Folgendes ergeben:

01 Mitte

Keine Angaben.

02 Friedrichshain - Kreuzberg

Keine der Schulen im Bezirk Friedrichshain - Kreuzberg ist zu 100 % barrierefrei erschlossen und verfügen über ein Blindenleitsystem.

Folgende Schulen sind rollstuhlgerecht:

- Thalia-Schule-Grundschule
- Jane-Goodall-Grundschule
- Gustav-Meyer-Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

- Margarete-von-Witzleben-Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
- Carl-von-Ossietsky-Gemeinschaftsschule

03 Pankow

In Anlehnung an die Schriftliche Anfrage (S18-10436) vom 15. Februar 2017 erfolgt eine aktualisierte Tabelle über die rollstuhlgerechte Ausstattung der öffentlichen Schulen im Bezirk Pankow – siehe Anlage 1. In Pankow ist keine Schule mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. Dies ist auch keine Vorgabe im Rahmen der Schulbaurichtlinie.

04 Charlottenburg - Wilmersdorf

Keine Angaben.

05 Spandau

Im Sinne der in der Frage 1 dargestellten Umschreibung einer umfassend barrierefreien Schule (100 % für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nutzbar und verfügt über ein Blindenleitsystem) erfüllt gegenwärtig keine der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bezirk Spandau diese Voraussetzung.

06 Steglitz - Zehlendorf

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist derzeit keine Schule umfassend barrierefrei, das heißt sowohl 100 % für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nutzbar als auch zusätzlich mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. Mehrere Schulen sind jedoch ganz oder teilweise für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nutzbar oder mit einem Blindenleitsystem ausgestattet:

- Johann-August-Zeune-Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt: Bis auf das ebenfalls von der Zeune-Schule genutzte "Silex"-Gebäude sind die Unterrichtsräume der Schule im Hauptgebäude für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nutzbar und auch mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.
- Biesalski-Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt: Die Unterrichtsräume der Biesalski-Schule sind im EG eines gemeinsam mit der Quentin-Blake-Grundschule genutzten Gebäudes untergebracht und für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nutzbar, aber nicht mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.
- Peter-Frankenfeld-Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt: Die Unterrichtsräume sind für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nutzbar, aber nicht mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.

07 Tempelhof - Schöneberg

Keine Angaben.

08 Neukölln

Keine Angaben.

09 Treptow - Köpenick

Im Bezirk Treptow – Köpenick ist keine öffentliche Schule komplett barrierefrei. Einige Schulen sind jedoch zum großen Teil oder zumindest teilweise rollstuhlgerecht erschlossen.

10 Marzahn - Hellersdorf

Im Bezirk Marzahn - Hellersdorf ist keine Schule vollständig barrierefrei. An keiner Schule befindet sich ein Blindenleitsystem.

Folgende Anzahl von Schulen können durch Aufzüge und Behindertentoiletten barrierefrei durch Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer genutzt werden:

- 9 Grundschulen
- 7 Sekundarschulen, davon 2 Standorte als Doppelstandort bzw. Campus
- 3 Gymnasien
- 3 Sonderschulen.

11 Lichtenberg

Im Bezirk Lichtenberg sind folgende Schulen barrierefrei

- Paul-und-Charlotte-Kniese-Gemeinschaftsschule und Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt,
- Nils-Holgersson-Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

12 Reinickendorf

Im Bezirk Reinickendorf erfüllt einzig die „Toulouse-Lautrec-Schule“ als Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung die Anforderungen an eine hundertprozentige Barrierefreiheit.

Für die Berufsschulen wird auf die Schriftliche Anfrage 18/10436 verwiesen. Keine der Berufsschulen ist zu 100 % barrierefrei und hat ein Blindenleitsystem. Die Schulen sind zum Teil barrierefrei aber nicht gänzlich, es gibt barrierefreie Zugänge, Rampen, Eingangstüren, Treppen, Aufzüge, Klassenräume, Sanitärräume, Flure und Pausenhöfe. Ebenfalls existieren einzelne Aufzüge mit Beschriftungen in Brailleschrift in den Liegenschaften.

In den Schulen wird vorrangig der Sanierungsstau abgearbeitet. Bei größeren Baumaßnahmen wird (wenn möglich) auch der behindertengerechte Ausbau nach den neusten Vorschriften mit umgesetzt bzw. ertüchtigt.

2. Wie haben sich diese Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie werden sie sich voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren entwickeln?

Zu 2.:

Die Abfrage in den Bezirken hat Folgendes ergeben:

01 Mitte

Keine Angaben.

02 Friedrichshain - Kreuzberg

In den kommenden 5 Jahren werden durch die Schulbauoffensive im Bezirk neun Schulstandorte rollstuhlgerecht neu- bzw. umgebaut werden.

03 Pankow

Der Bezirk Pankow ist bestrebt, im Zuge anstehender Sanierungsmaßnahmen, Schulneubauten und Erweiterungen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive für entsprechende Barrierefreiheit zu sorgen. Eine Auskunft über die Entwicklung in den nächsten Jahren ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

04 Charlottenburg - Wilmersdorf
Keine Angaben.

05 Spandau

Grundsätzlich ist festzustellen, dass bei allen Baumaßnahmen - sowohl bei Neubau/Erweiterung als auch bei Sanierung/Umbau - die Anforderungen der Leitlinie Barrierefreiheit (siehe Handbücher Berlin-Design for all - Öffentlich zugängliche Gebäude - und Berlin-Design for all - Öffentlicher Freiraum - der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen) zu beachten sind. Wie für jedes öffentliche Gebäude Berlins ist deshalb für jede schulische Baumaßnahme - sowohl bei Neubau/Erweiterung als auch bei Sanierung/Umbau - ein Konzept zur Barrierefreiheit zu erstellen bzw. zu entwickeln und im gesamten Planungsprozess fortzuschreiben.

Eine vollständige Aussage, wie sich voraussichtlich die Zahlen in den nächsten fünf Jahren in Spandau konkret entwickeln werden, ist nicht möglich, da sich bei den Bestandsschulen bei Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) erst im Rahmen des Planungsprozesses ergeben wird, ob diese Schulen umfassend barrierefrei im Sinne der Leitlinie Barrierefreiheit gestaltet werden können. Bei den in den nächsten Jahren in Spandau geplanten Neubauten (u.a. Grundschule Goltz-/Mertensstraße, Grundschule Wiesen-/Weidenweg, Grundschule Fehrbelliner Tor, Gemeinschaftsschule Insel Gartenfeld) ist davon auszugehen, dass diese als umfassend barrierefreie Schulen im Sinne der in Frage 1 dargestellten Umschreibung errichtet werden, da die Leitlinie Barrierefreiheit beim Neubau von Schulen verpflichtend anzuwenden ist (siehe Standards für den Neubau von Schulen im Rahmen der BSO unter Tz. 1.5).

06 Steglitz - Zehlendorf

In den kommenden fünf Jahren wird voraussichtlich die Grundsanierung des Fichtenberg-Gymnasiums abgeschlossen werden. Die Schule wird dann auch komplett über für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nutzbare Unterrichtsräume und ein Blindenleitsystem verfügen.

07 Tempelhof - Schöneberg

Keine Angaben.

08 Neukölln

Keine Angaben.

09 Treptow - Köpenick

Im Rahmen der Schulbauoffensive werden bei den Neubauten alle Schulen barrierefrei für mobilitätseingeschränkte Menschen errichtet. Die vollständige Umsetzung „Konzept Barrierefreiheit – Öffentlich zugängliche Gebäude – hier Schulen“ ist nicht geplant. (Sehen, Hören, Mobilität). Das Konzept „Barrierefreiheit in öffentlichen Schulen in Treptow – Köpenick“ aus 2017 ging von Schwerpunktschulen aus, nicht von einer kompletten Barrierefreiheit. Dieses Konzept muss evaluiert werden.

10 Marzahn - Hellersdorf

Bei Sanierungen an Bestandsschulen wurden in den letzten fünf Jahren grundsätzlich Aufzüge und Behindertentoiletten eingebaut. Damit sind von 49 Schulstandorten 22 für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zugänglich und nutzbar.

Die in den nächsten fünf Jahren zu sanierenden und neuzubauenden Schulen werden in jedem Fall diese Anforderung erfüllen.

11 Lichtenberg

Aussagen für die nächsten 5 Jahre sind nicht belastbar prognostizierbar.

12 Reinickendorf

Es erfolgt ein partieller Ausbau integrierter Schulstandorte, wie beispielsweise an der Lauterbach-Grundschule oder der Sekundarschule Paul-Löbe-Schule.

Eine hundertprozentige Barrierefreiheit mit einem Blindenleitsystem ist dabei nicht als Zielstellung formuliert worden.

Für die beruflichen Schulen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Inwieweit hält der Senat diesen Ist-Stand dem Ziel der Inklusion im Bildungsbereich für angemessen?

Zu 3.:

Ziel der Inklusion im Bildungsbereich ist ein schrittweiser Abbau von Barrieren aller Art. Diesem Ziel wird mit verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen und dem Neubau von Schulen kontinuierlich begegnet.

4. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer, die Unterricht erteilen, sind schwerbehindert bzw. gleichgestellt? Bitte auch hier nach Bezirken und Schulform differenzieren?

6. Wie viele Beschäftigte der Schulen ohne Unterrichtsaufgaben sind schwerbehindert? Absolut und Prozentual?

Zu 4. und 6.:

Eine Unterscheidung der aktiven Lehrkräfte nach Unterrichtserteilung oder ohne Unterrichtseinsatz liegt nicht vor, da der Unterricht an den Schulen nicht personenbezogen erhoben wird.

Von den 32.321 aktiven Lehrkräften (Personen) im Schuljahr 2018/19 (Stichtag: 01.11.2018) hatten 1.381 Lehrerinnen und Lehrer einen Grad der Behinderung von 50 % und mehr.

Die genaue Aufgliederung der schwerbehinderten Lehrkräfte nach Bezirken und Schularten können der Anlage 2 entnommen werden.

5. Wie viele Lehrkräfte waren dabei bereits zum Zeitpunkt ihrer Einstellung schwerbehindert?

Zu 5.:

Hinzu liegen keine Angaben vor.

7. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer, die Unterricht erteilen, sind auf einen Rollstuhl angewiesen? Bitte ebenfalls differenzieren.

Zu 7.:

Diese Angaben werden statistisch nicht erfasst.

8. Hält der Senat diese Zahlen beim Ziel einer inklusiven Gesellschaft für angemessen? Wenn nein, was wird er unternehmen?

Zu 8.:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt in den Berliner Schuldienst eingestellt. Auch die Bewerbung von Menschen mit guten Kenntnissen in Gebärdensprache oder Brailleschrift ist ausdrücklich erwünscht.

9. Welche Konzepte hat der Senat, um Lehrkräften, die im Laufe ihrer Arbeit beim Land Berlin durch Unfall oder Krankheit blind, gehörlos oder mobilitätsbehindert werden, eine Fortsetzung der Unterrichtstätigkeit zu ermöglichen?

Zu 9.:

Im Rahmen der Wiedereingliederung (BEM-Verfahren) nach längerer Krankheit bietet die jeweilige Schulleitung der betroffenen Lehrkraft ein Präventionsgespräch an. Teilnehmende sind hier auf Wunsch der Lehrkraft auch Beschäftigungsvertretungen, Betriebsmedizinerinnen und Betriebsmediziner, Fachsicherheitskraft und Integrationsfachdienst. Im Rahmen dieses Gespräches werden die Möglichkeiten erörtert, die Lehrkraft weiter an der Schule zu beschäftigen. Dazu erforderliche Maßnahmen (z.B. das Anbringen von Rampen, akustischen oder optischen Signaleinrichtungen, Handläufen o.ä.) werden protokolliert und vereinbart. Sind bauliche Veränderungen notwendig, ist eine Absprache mit dem Schulträger erforderlich.

Berlin, den 16. Oktober 2019

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Bezirksamt Pankow von Berlin

Schul- und Sportamt

Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 21176 - Inklusive Gesellschaft - Hier Schule

| Bezirk 03 - Pankow | | | rollstuhlgerecht | teilweise rollstuhlgerecht |
|--------------------|----------------------------------|--------------------------|------------------|----------------------------|
| Schul-Nr. | Schule | Straße | | |
| 03G01 | Grundschule am Hamburger Pl. | Gustav-Adolf-Str. 21 | | |
| 03G02 | Heinrich-Roller-Grundschule | Heinrich-Roller-Str. 18 | | 1 |
| 03G03 | Grundschule am Kollwitzplatz | Knaackstr. 67 | | 1 |
| 03G04 | Grundschule an der Marie | Christburger Str. 7 | 1 | |
| 03G05 | Homer-Grundschule | Pasteurstr. 10-12 | | |
| 03G06 | Bötzow-Grundschule | John-Schehr-Str. 38 | | |
| 03G08 | Grundschule am Planetarium | Ella-Kay-Str. 47 | | |
| 03G09 | Thomas-Mann-Grundschule | Greifenhagener Str. 58 | | |
| 03G10 | Grundschule am Hohen Feld | Bedeweg 1 | 1 | |
| 03G11 | Schule am Falkplatz | Gleimstr. 49 | | |
| 03G12 | Paul-Lincke-Grundschule | Pieskower Weg 39 | | 1 |
| 03G13 | Rudolf-Dörrier-Grundschule | Kastanienallee 59 | | 1 |
| 03G14 | Bornholmer-Grundschule | Ibsenstr. 17 | | |
| 03G15 03S01 | Schule am Senefelderplatz | Schönhauser Allee 165 | | 1 |
| 03G16 | Grundschule a.Teutoburger Platz | Templiner Str. 1 | 1 | |
| 03G17 | Grundschule am Weißen See | Amalienstr. 6 | | |
| 03G18 | Picasso-Grundschule | Gounodstr. 71 | | 1 |
| 03G20 | Grundschule im Moselviertel | Brodembacher Weg 31 | | |
| 03G21 | Grundschule unter den Bäumen | Alt-Blankenburg 26 | | |
| 03G22 | Grundschule am Wasserturm | Tino-Schwierzina-Str. 66 | | 1 |
| 03G23 | Grundschule Alt-Karow | Bahnhofstr. 32 | | |
| 03G24 | Grundschule im Panketal | Achillesstr. 31 | 1 | |
| 03G25 | Carl-Humann-Grundschule | Scherenbergstr. 7 | | 1 |
| 03G26 | Arnold-Zweig-Grundschule | Wollankstr. 131 | | |
| 03G27 | Elisabeth-Shaw-Grundschule | Grunowstr. 17 | | 1 |
| 03G28 | Grundschule im Hasengrund | Charlottenstr. 19 | | |
| 03G29 | Grundschule am Sandhaus | Wiltbergstr. 37-39 | 1 | |
| 03G32 | Grundschule an den Buchen | Wilhelm-Wolff-Str. 19 | | |
| 03G33 | Jeanne-Barez-Schule | Hauptstr. 66 | | |
| | Filiale | Berliner Str. 19 | | |
| 03G34 | Mendel-Grundschule | Stiftsweg 3 | | 1 |
| 03G35 | Platanengrundschule | Hauptstr. 20 | | |
| 03G36 | Elisabeth-Christinen-Grundschule | Buchholzer Str. 3 | 1 | |
| 03G37 | Klecks-Grundschule | Brixener Str. 40 | | 1 |
| 03G38 | Grundschule im Blumenviertel | Syringenplatz 30 | | 1 |
| 03G39 | Grundschule Wolkenstein | Neumannstr. 65 | | |
| 03G40 03S06 | Schule am Birkenhof | Arnouxstr. 18 | 1 | |

Anlage Bezirk Pankow zur Schriftlichen Anfrage S18 / 21176

Frage 1

| | | | | |
|-------------|------------------------------------|-------------------------------------|----|----|
| 03G41 | Trelleborg-Schule | Eschengraben 40 | | |
| 03G43 | Grundschule Wilhelmsruh | Lessingstr. 44 | 1 | |
| 03G44 | Georg-Zacharias-Grundschule | Sulzfelder Str. 15 | 1 | |
| 03G45 | Grundschule im Hofgarten | Danziger Str. 50 | 1 | |
| 03G46 | Grundschule im Eliashof | Senefelderstr. 6 | | |
| 03G47/03S09 | 47. Schule (Grundschule) | Mendelstr. 54 | 1 | |
| 03S03 | Helene-Haeusler-Schule | Mendelssohnstr. 10 | 1 | |
| 03S07 | Schule an der Heide | H-Hesse-Str. 48-52 | | |
| 03S08 | Panke-Schule | Galenusstr. 64 | 1 | |
| 03S09 | Schule an der Strauchwiese | Mendelstr. 54 | 1 | |
| 03S10 | Marianne-Buggenhagen-Schule | Ernst-Busch-Str. 27 | 1 | |
| 03K01 | Kurt-Schwitters-Schule | Greifswalder Str. 25/ Bötzowstr. 11 | 1 | |
| 03K02 | Kurt-Tucholsky-Schule | Neumannstr. 9-11 | | 1 |
| 03K03 | Konrad-Duden-Schule | Rolandstr. 35 | 1 | |
| 03K04 | Gustave-Eiffel-Schule | Hanns-Eisler-Str.78-80 | | |
| 03K05 | Heinz-Brandt-Schule | Langhansstr. 120 | 1 | |
| 03K06 | Reinhold-Burger-Schule | Neue Schönholzer Str. 32 | | |
| 03K07 | Tesla-Schule (GemS) | Rudi-Arndt-Str. 18 | | 1 |
| 03K08 | Hagenbeck-Schule | Gustav-Adolf-Str. 60 | | 1 |
| 03K09 | Janusz-Korczak-Schule | Dolomitenstr. 94 | | |
| 03K10 | Hufeland-Schule | Walter-Friedrich-Str. 18 | | 1 |
| 03K11 | Wilh.-v.-Humboldt-Schule (GemS) | Erich-Weinert Str. 70 | 1 | |
| 03Y03 | Käthe-Kollwitz-Gymnasium | Dunckerstr. 65-66 | | |
| 03Y04 | Heinrich-Schliemann-Gymnasium | Dunckerstr. 64 | 1 | |
| 03Y08 | Carl-von-Ossietzky-Gymnasium | Görschstr. 42-44 | 1 | |
| 03Y10 | Rosa-Luxemburg-Gymnasium | Kissingenstr. 12 | | |
| 03Y13 | F.-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium | Eugen-Schönhaar-Str. 18 | | |
| | Filiale | Pasteurstr. 7 -11 | 1 | |
| 03Y14 | Primo-Levi-Gymnasium | Pistoriusstr. 133 | | |
| | Filiale | Woelckpromenade 38 | | |
| 03Y15 | Max-Delbrück-Gymnasium | Kuckhoffstr. 2-22 | | |
| 03Y16 | Robert-Havemann-Gymnasium | Achillesstr. 79 | 1 | |
| 03Y17 | Gymnasium am Europasportpark | Conrad-Blenkle-Str. 34 | | |
| | | | 23 | 16 |

| Bemerkung |
|--|
| |
| bezieht sich auf die Sporthalle |
| bezieht sich auf die Sporthalle |
| plus die SH in der Winsstraße 50 |
| |
| |
| |
| |
| |
| bezieht sich auf MEB |
| bezieht sich auf MEB |
| |
| |
| Schulsanierung/Auslagerung in d. Herrmann-Hesse-Str. 48-52 |
| |
| |
| bezieht sich auf MEB |
| |
| |
| |
| bezieht sich auf MEB |
| |
| |
| |
| bezieht sich auf MEB |
| |
| |
| bezieht sich auf MEB |
| bezieht sich auf MEB |
| |
| |

Anzahl der aktiven Lehrkräfte¹⁾(Personen) mit einem Grad der Behinderung von 50% und mehr an öffentlichen Schulen nach Bezirken und Schulart im Land Berlin im Schuljahr 2018/19 - Stichtag: 01.11.2018

| Bezirk | Grundschule | Integrierte Sekundarschule | Gymnasium | Schulen mit sonderpäd. FSP ²⁾ | Berufliche Schule | Zweiter Bildungsweg | Insgesamt |
|----------------------------|-------------|----------------------------|------------|--|-------------------|---------------------|-------------|
| Mitte | 54 | 30 | 13 | 14 | 12 | 6 | 129 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 35 | 14 | 7 | 5 | 40 | 0 | 101 |
| Pankow | 45 | 16 | 18 | 7 | 25 | 1 | 112 |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 48 | 18 | 30 | 26 | 23 | 5 | 150 |
| Spandau | 37 | 16 | 14 | 8 | 12 | 0 | 87 |
| Steglitz-Zehlendorf | 37 | 20 | 35 | 14 | 23 | 1 | 130 |
| Tempelhof-Schöneberg | 61 | 29 | 24 | 2 | 11 | 7 | 134 |
| Neukölln | 47 | 22 | 10 | 10 | 10 | 0 | 99 |
| Treptow-Köpenick | 40 | 23 | 6 | 7 | 1 | 4 | 81 |
| Marzahn-Hellersdorf | 57 | 40 | 12 | 13 | 12 | 2 | 136 |
| Lichtenberg | 36 | 29 | 14 | 10 | 14 | 0 | 103 |
| Reinickendorf | 61 | 19 | 14 | 11 | 14 | 0 | 119 |
| Berlin insgesamt | 558 | 276 | 197 | 127 | 197 | 26 | 1381 |

1) ohne Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter

2) Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten